

Verkehrsrichtplan Bödli

Teilrichtplan Geschwindigkeitsregime Interlaken

Teilrichtplan mit Massnahmeblätter, 1. März 2010

Gemeinde Interlaken

Beschlussfassung

Begleitgruppe

*Johanna Stähli
Ruedi Bachmann
Daniel Beutler
Jürg Boss
Bruno Burkhard*

*Hans-Rudolf Burkhard
Jürg Etter
Barbara Guggisberg
Franz Mäder
Verena Roder-Beer*

Ruedi Simmler

*Hans Steiner
Thomas Trafelet
Brigitte Wahli*

*Gemeinderätin Interlaken (Vorsitz)
Gemeinderat Matten (bis 31. 12. 2009)
Gemeinderat Interlaken, Abt. Sicherheit
Hotelierverein
Tiefbauamt Kanton Bern, Strasseninspektorat,
Oberingenieurkreis I
Vertreter KMU Interlaken
Bauverwalter Interlaken
Gemeinderätin Unterseen (bis 31. 12. 2009)
Postauto (bis 31. 12. 2009)
Gemeinderätin Unterseen, Abt. Sicherheit
(ab 1.1. 2010)
bis 31. 12. 2009 Gemeinderat Interlaken, RVK
ab 1.1. 2010 Postauto Oberland
Polizeiinspektor Interlaken
Genossenschaft Zentrum Interlaken
Gemeinderätin Matten, Abt. Sicherheit
(ab 1.1. 2010)*

Bearbeitung

*Ueli Weber
Stefan Pfiffner
Urs Fischer
Stefan Manser*

*dipl. Bauing. FH/FSU/SVI
dipl. Ing. FH Raumplanung
Dipl.-Ing. Stadtplanung FSU
dipl. Ing. FH Raumplanung*

*Metron Bern AG
Postfach 7265
Effingerstrasse 17
CH 3001 Bern*

*T 031 380 76 80
F 031 380 76 81
bern@metron.ch
www.metron.ch*

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Bedeutung des Richtplans</i>	4
1.1	<i>Ausgangslage</i>	4
1.2	<i>Zielsetzung</i>	4
1.3	<i>Rechtliche Wirkung</i>	4
1.4	<i>Methodik</i>	4
1.5	<i>Aufbau Massnahmeblätter</i>	5
1.6	<i>Perimeter</i>	5
2	<i>Richtplankarte</i>	6
3	<i>Massnahmenblätter</i>	8
3.1	<i>Massnahmeblätter A – bestehende Zonen</i>	9
	<i>A1 Strassenraumgestaltung Höheweg</i>	9
3.2	<i>Massnahmeblätter B – neue Zonen</i>	10
	<i>B1 Tempo-30 Fabrikstrasse</i>	10
	<i>B2 Tempo-30-Zone Bahnhofstrasse (Bahnhofplatz)</i>	11
	<i>B3 Tempo-30-Zone Bahnhofstrasse Nord</i>	12
	<i>B4 Tempo-30-Zone Centralstrasse</i>	13
	<i>B5 Tempo-30-Zone obere Jungfraustrasse</i>	14
	<i>B6 Tempo-30-Zone Klosterstrasse</i>	15
	<i>B7 Tempo-30-Zone Allmendstrasse Süd</i>	16
	<i>B8 Tempo-30-Zone Mittengrabenstrasse</i>	17
	<i>B9 Erweiterung Tempo-30-Zone Freiestrasse</i>	18
	<i>B10 Tempo-30-Zone Lanzenen</i>	19
	<i>B11 Tempo-30-Zone Kanalpromenade</i>	20
	<i>B12 Begegnungszone Zentrumsbereich</i>	21
3.3	<i>Massnahmeblätter C – Prozess</i>	22
	<i>C1 – Öffentlichkeitsarbeit</i>	22
	<i>C2 – Monitoring und Controlling</i>	23
4	<i>Genehmigungsvermerke</i>	24
	<i>Beilage</i>	25

1 Bedeutung des Richtplans

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten haben basierend auf einem Grundkonzept und den Ergebnissen eines Wettbewerbes den Verkehrsrichtplan „Bödeli“ erarbeitet, welcher im Mai 1999 in Kraft gesetzt wurde. Der Richtplan „Bödeli“ ist die Basis einer schrittweisen Umsetzung der Inhalte auf dem kommunalen und kantonalen Hauptstrassennetz. Ein massgebendes Thema des Richtplans ist die Realisierung von verkehrsberuhigten Bereichen. Die Umsetzung des Grossteils der Tempo-30-Zonen konnte erfolgreich abgeschlossen werden, einzelne Quartiere innerhalb der Gemeinde sind noch nicht verkehrsberuhigt.

1.2 Zielsetzung

Der Richtplan Geschwindigkeitsregime setzt sich zum Ziel, die Umsetzung der Langsamfahrbereiche (Tempo-30-Zonen) aufzuzeigen und zu koordinieren. Der Richtplan Verkehrsregime Interlaken dient als Grundlage für die Umsetzung von neuen Tempo-30- und Begegnungszonen.

1.3 Rechtliche Wirkung

Der Richtplan Geschwindigkeitsregime ist behördenverbindlich. Die Genehmigungsbehörde dehnt die Verbindlichkeit – gemäss Art. 68, Abs. 3 BauG durch ihre Unterzeichnung unter Genehmigungsvermerke – auf kantonale und regionale Behörden aus.

Alle Zielsetzungen und Umsetzungen des Richtplans Geschwindigkeitsregimes sind mit Ausnahme der Allmendstrasse und dem Verkehrsversuch „Begegnungszone Zentrumsbereich“ Festsetzungen. Die Festsetzung bindet die Behörden der Gemeinde Interlaken und zustimmende Behörden des Kantons Bern sowie die Regionalkonferenz in der Sache und im Verfahren. Die Koordination zwischen der Gemeinde und dem Kanton zur Wahl des Geschwindigkeitsregimes auf den einzelnen Strassen ist abgeschlossen. Es liegt ein Konsens für die Umsetzung vor.

1.4 Methodik

Für den Richtplan Geschwindigkeitsregime wurde in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe in einer ersten Phase die Grundlagen für den Richtplan erarbeitet und die Frage nach dem richtigen Geschwindigkeitsregime für jeden einzelnen Strassenzug und insbesondere für das Zentrum geklärt. Die Resultate sind im Erläuterungsbericht dokumentiert.

1.5 Aufbau Massnahmeblätter

Die Massnahmeblätter sind wie folgt aufgebaut:

Gegenstand:	Bezeichnung des Gegenstandes / der Gegenstände (Strassenbezeichnung, Kurzbeschreibung Problematik)
Zielsetzung:	Beschreibung des gewünschten Zustandes
Massnahmen:	Beschreibung der erforderlichen Massnahme(n)
Federführung:	Bezeichnung derjenigen Stelle, welche die Verantwortung für die Umsetzung trägt
Weitere Beteiligte:	Bezeichnung von weiteren massgeblich Beteiligten, die bei der Umsetzung berücksichtigt bzw. miteinbezogen werden müssen
Umsetzung:	Beschreibung des Vorgehens zur Umsetzung
Realisierungshorizont:	Zeitpunkt bis zur Umsetzung / Realisierung - kurzfristig: ca. 1-2 Jahre - mittelfristig: bis ca. 5 Jahre - langfristig: > 5 Jahre
Abhängigkeiten:	Verweis auf Abhängigkeiten, Querbezüge (insbesondere auf andere Massnahmeblätter) und andere kantonale und kommunale Planungen
Stand der Koordination	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung: Die Stufe der Festsetzung zeigt, dass die Koordination abgeschlossen ist. Die Beteiligten sind sich über die im Massnahmenblatt aufgeführten Inhalte einig. - Zwischenergebnis: Die Planung bzw. die Koordination ist im Gange und hat bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten. - Vororientierung: Bei den betreffenden Vorhaben besteht Einigkeit über die Zielsetzung. Der Weg zum Ziel muss noch festgelegt werden. Die ersten Schritte sind definiert. Die konkreten Folgen lassen sich jedoch noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen ist notwendig.

1.6 Perimeter

Der Richtplanperimeter umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Interlaken.

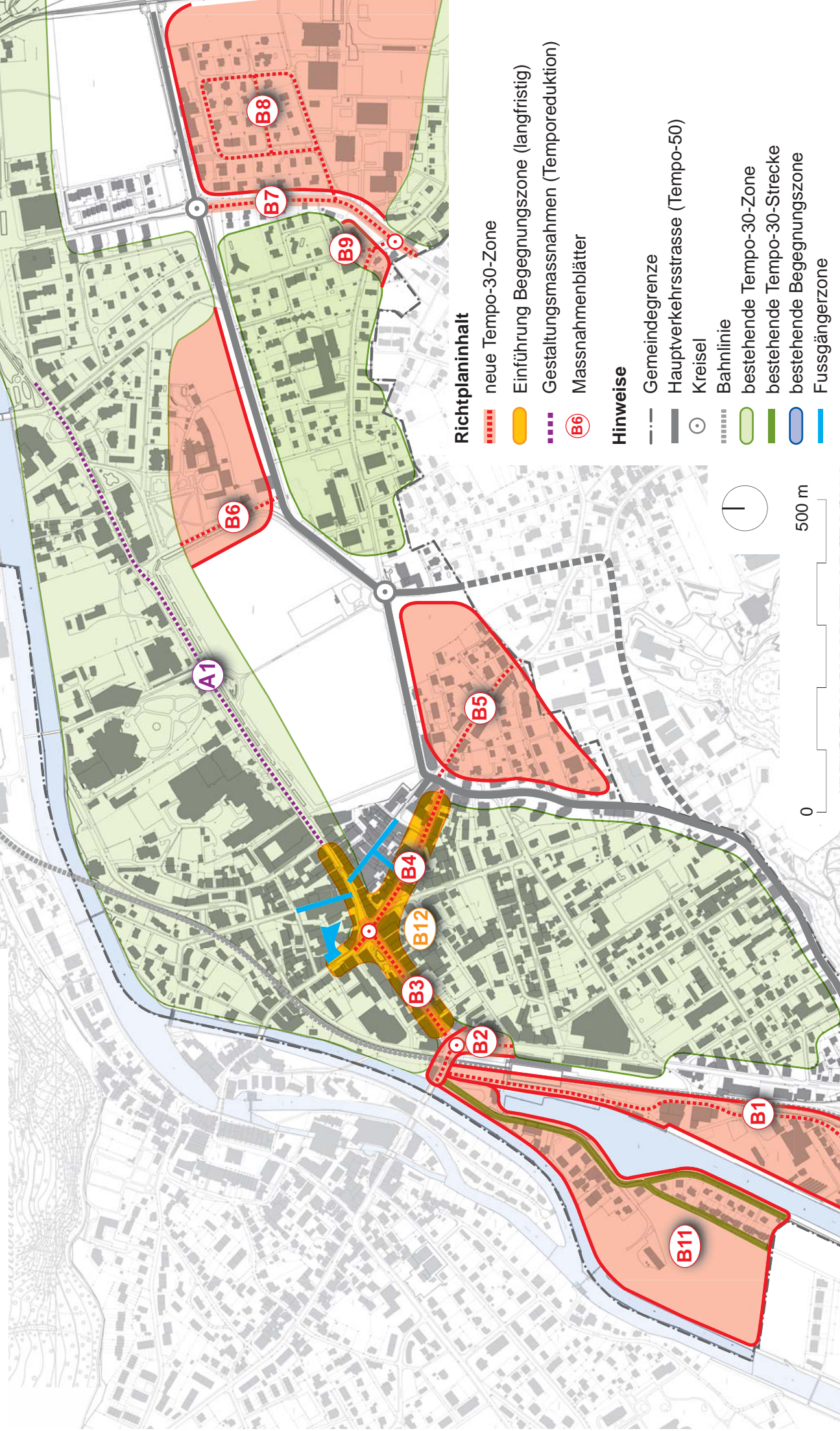
metron

2 Richtplankarte

Teilrichtplan Geschwindigkeitsregime Interlaken

Richtplankarte

1. März 2010 / 19-07-042-00/4/Pläne/bla_richtplan_080722.ai



metron

3 Massnahmenblätter

A1

Strassenraumgestaltung Höheweg

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Die signalisierte Geschwindigkeit auf dem Höheweg wird vom Grossteil des Individualverkehrs nicht eingehalten.
Zielsetzung	Einhaltung T-30-Geschwindigkeitsregime auf dem Höheweg
Massnahme(n)	Gestaltung Höheweg
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I - Regionalkonferenz Oberland-Ost - Postauto - STI-Bus - KMU Interlaken - Tourismusorganisation Interlaken (TOI) - Hotellerverein - Vereinskongvent
Umsetzung	- Bildung Begleitgruppe - Erarbeitung Gestaltungskonzept auf dem gesamten Höheweg mit Integration vorhandenes Crossbow-Projekt
Realisierungshorizont	mittelfristig
Abhängigkeit(en)	Für den Abschnitt Harderstrasse bis Klosterstrasse wurde ein Bauprojekt (Crossbow) erarbeitet. Dieses Projekt dient als Grundidee für die bauliche Umgestaltung des Höheweges. Koordination mit Agglomerationsprogramm Interlaken, Teilprogramm Verkehr + Siedlung
Stand der Koordination	Festsetzung



B1

Tempo-30-Zone Fabrikstrasse

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Die heute als Stichstrasse ausgebildete Fabrikstrasse soll in den nächsten Jahren umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang steht die Einführung von Tempo-30 zur Diskussion.
Zielsetzung	Verkehrsberuhigung auf der Fabrikstrasse
Massnahme(n)	<ul style="list-style-type: none">- Einführung Tempo-30-Zone- Gestaltung Eingangsbereich
Federführung	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I- Regionalkonferenz Oberland-Ost- BLS- STI
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Baueingabe Tempo-30 (Gutachten) mit Gestaltung Torsituation im Eingangsbereich
Realisierungshorizont	kurzfristig
Abhängigkeit(en)	Die Umsetzung von Tempo-30-Zone kann nur im Zusammenhang mit der entsprechenden Umgestaltung der Fabrikstrasse (Rechtsvortritt) erfolgen. Koordination mit Tempo-30-Zone Bahnhofstrasse (Bahnhofplatz), insbesondere Eingangssituation
Stand der Koordination	Festsetzung



B2	Tempo-30-Zone Bahnhofstrasse (Bahnhofplatz)	Stand 8. August 2008
-----------	--	----------------------

Gegenstand	Der Bahnhofplatz West (Bahnhofstrasse) soll in den nächsten Jahren umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang soll eine Tempo-30-Zone eingeführt werden.
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktiver Ankunfts- und Umsteigeort Bahn / Bus - Verkehrsberuhigung Bahnhofplatz West - Attraktivitätssteigerung Langsamverkehr (flächiges Queren)
Massnahme(n)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung Tempo-30-Zone - Gestaltung Eingangsbereich
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Kanton Bern, Oberingenieurkreis I - Regionalkonferenz Oberland-Ost - Gemeinde Unterseen - Postauto - STI-Bus - BLS - Tourismusorganisation Interlaken (TOI) - GZI (Genossenschaft Zentrum Interlaken) - Leist Bahnhofstrasse
Umsetzung	- Baueingabe Tempo-30-Zone (Gutachten) mit Gestaltung Torsituation im Eingangsbereich (Bahnübergang)
Realisierungshorizont	mittelfristig
Abhängigkeit(en)	Umsetzung nur mit Umgestaltung Bahnhofplatz (aktueller Stand: Projekt Crossbow) Koordination mit Agglomerationsprogramm Interlaken, Teilprogramm Verkehr + Siedlung
Stand der Koordination	Festsetzung



B3

Tempo-30-Zone Bahnhofstrasse Nord

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Die Bahnhofstrasse (Nord) soll in den nächsten Jahren umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang soll auch Tempo-30 eingeführt werden.
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Verkehrsberuhigung auf der Bahnhofstrasse- Attraktivitätssteigerung Langsamverkehr (flächiges Queren)
Massnahme(n)	<ul style="list-style-type: none">- Einführung Tempo-30-Zone- je nach Etappierung: Markierung Eingangsbereiche
Federführung	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I- Regionalkonferenz Oberland-Ost- Postauto- STI-Bus- Hotelierverein- Tourismusorganisation Interlaken (TOI)- GZI (Genossenschaft Zentrum Interlaken)- Leist Bahnhofstrasse
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Baueingabe Tempo-30 (Gutachten)
Realisierungshorizont	mittelfristig
Abhängigkeit(en)	Umsetzung mit Umgestaltung Bahnhofstrasse (aktueller Stand: Projekt Crossbow) Koordination mit Agglomerationsprogramm Interlaken, Teilprogramm Verkehr + Siedlung
Stand der Koordination	Festsetzung



B4

Tempo-30-Zone Centralstrasse

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Die Centralstrasse soll in den nächsten Jahren umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang soll Tempo-30 eingeführt werden.
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Verkehrsberuhigung auf der Centralstrasse- Attraktivitätssteigerung Langsamverkehr (flächiges Queren)
Massnahme(n)	<ul style="list-style-type: none">- Einführung Tempo-30- Gestaltung Eingangsbereiche
Federführung	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I- Regionalkonferenz Oberland-Ost- Postauto- Tourismusorganisation Interlaken (TOI)- GZI (Genossenschaft Zentrum Interlaken)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Baueingabe Tempo-30 (Gutachten) mit Gestaltung Torsituation im Eingangsbereich Alpenstrasse / Centralstrasse (Savoykreuzung)
Realisierungshorizont	mittelfristig
Abhängigkeit(en)	Umsetzung mit Umgestaltung Centralstrasse (aktueller Stand: Projekt Crossbow) Koordination mit Agglomerationsprogramm Interlaken, Teilprogramm Verkehr + Siedlung
Stand der Koordination	Festsetzung



B5

Tempo-30-Zone obere Jungfraustrasse

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Die obere Jungfraustrasse stellt eine Verbindungsstrasse von Interlaken nach Matten dar und soll in den nächsten Jahren umgestaltet werden.
Zielsetzung	- Verkehrsberuhigung Jungfraustrasse
Massnahme(n)	- Einführung Tempo-30 - Gestaltung Eingangsbereich
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I - Regionalkonferenz Oberland-Ost - Gemeinde Matten - Postauto
Vorgehen / nächste Schritte	- Baueingabe Tempo-30 (Gutachten) mit Gestaltung Torsituation im Eingangsbereich Alpenstrasse / Jungfraustrasse (Savoykreuzung)
Realisierungshorizont	mittelfristig
Abhängigkeit(en)	Die Umsetzung von Tempo-30 kann nur im Zusammenhang mit der Umgestaltung der oberen Jungfraustrasse (aktueller Stand: Mitwirkungsprojekt) erfolgen. Die Umsetzung ist zudem von der Einführung Tempo-30 auf der Jungfraustrasse in der Gemeinde Matten abhängig.
Stand der Koordination	Zwischenergebnis



B6

Tempo-30-Zone Klosterstrasse

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Ein kurzer Abschnitt der Klosterstrasse befindet sich heute in einer Tempo-30-Zone. Es soll der gesamte Streckenabschnitt verkehrsberuhigt werden.
Zielsetzung	- Verkehrsberuhigung Klosterstrasse
Massnahme(n)	- Erweiterung Tempo-30-Zone - Gestaltung Eingangsbereich
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I
Vorgehen / nächste Schritte	- Baueingabe Tempo-30-Zone (Gutachten) mit Gestaltung Torsituation im Eingangsbereich Knoten Alpenstrasse
Realisierungshorizont	kurzfristig
Abhängigkeit(en)	Abhängig von der Realisierung Kreisel Lindenallee – Turnhalle (Kantonsstrasse), geplant 2010
Stand der Koordination	Festsetzung



B7

Tempo-30-Zone Allmendstrasse Süd

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Die Allmendstrasse Süd ist eine Verbindungsstrasse zur Gemeinde Matten.
Zielsetzung	- Verkehrsberuhigung auf der Allmendstrasse
Massnahme(n)	<ul style="list-style-type: none">- Strassenraumgestaltung- Einführung Tempo-30- Gestaltung Eingangsbereich Lindenallee- ev. Umgestaltung Kreisel obere Bönigstrasse
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I- Regionalkonferenz Oberland-Ost- Gemeinde Matten- Postauto
Vorgehen / nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung Gestaltungskonzept Allmendstrasse Süd- Baueingabe Tempo-30-Zone (Gutachten) mit Gestaltung Torsituation im Eingangsbereich Lindenallee und ggf. weiteren baulichen Massnahmen
Realisierungshorizont	mittelfristig
Abhängigkeit(en)	Damit Tempo-30 eingeführt werden kann, muss der Strassenraum der Allmendstrasse Süd zwingend umgestaltet werden.
Stand der Planung	Vororientierung



B8

Tempo-30-Zone Mittengrabenstrasse

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Im Wohnquartier Mittengrabenstrasse besteht der Bedarf nach einem verkehrsberuhigten Wohnquartier.
Zielsetzung	- Verkehrsberuhigung Wohnquartier
Massnahme(n)	- Einführung Tempo-30-Zone - Gestaltung Eingangsbereich
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	- Kanton Bern, Obergeringenieurkreis I
Vorgehen / nächste Schritte	- Baueingabe Tempo-30-Zone (Gutachten) mit Gestaltung Torsituation im Eingangsbereich der Allmendstrasse
Realisierungshorizont	mittelfristig
Abhängigkeit(en)	keine
Stand der Planung	Festsetzung



B9	Erweiterung Tempo-30-Zone Freiestrasse	Stand 8. August 2008
-----------	---	----------------------

Gegenstand	Die Freiestrasse Süd liegt bereits heute mehrheitlich in einer Tempo-30-Zone, jedoch ist der Beginn der Zone nicht klar ersichtlich und etwas vom Knoten entfernt.
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsberuhigung auf der gesamten Freiestrasse - Der Zoneneingang soll gut ersichtlich sein
Massnahme(n)	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung Tempo-30-Zone - Gestaltung Eingangsbereich
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Kanton Bern, Oberingenieurkreis I - Regionalkonferenz Oberland-Ost - Postauto
Vorgehen / nächste Schritte	- Baueingabe Tempo-30-Zone (Gutachten) mit Gestaltung Torsituation im Eingangsbereich Freiestrasse
Realisierungshorizont	mittelfristig
Abhängigkeit(en)	Umsetzung Tempo-30 im Zusammenhang mit Umgestaltung Abschnitt Alpenstrasse bis Knoten obere Bönigstrasse
Stand der Planung	Festsetzung



B10

Tempo-30-Zone Lanzenen

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Die bestehende Tempo-30-Zone im nördlichen Bereich des Bahnhofs Ost soll erweitert werden.
Zielsetzung	- Verkehrsberuhigung Lanzenen - Attraktivitätssteigerung Langsamverkehr (flächiges Queren)
Massnahme(n)	- Einführung Tempo-30-Zone
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I
Umsetzung	- Baueingabe Tempo-30-Zone (Gutachten)
Realisierungshorizont	mittelfristig
Abhängigkeit(en)	-
Stand der Koordination	Festsetzung



B11

**Tempo-30-Zone
Kanalpromenade / Tschingeleystrasse**

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Die Kanalpromenade / Tschingeleystrasse ist heute mit einer Streckensignalisation (Tempo-30) signalisiert und verkehrsberuhigt. Im Rahmen der geplanten Siedlungsentwicklung steht die Umsetzung einer Zonensignalisation zur Diskussion.
Zielsetzung	Flächendeckende Verkehrsberuhigung, inkl. Quartierstrassen
Massnahme(n)	- Umsignalisation in Zone, Rechtsvortritt bei allen Einmündungen und Knoten
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I - Gemeinde Unterseen
Umsetzung	- Baueingabe Tempo-30-Zone (Gutachten)
Realisierungshorizont	kurzfristig
Abhängigkeit(en)	Koordination Einführung Tempo-30-Zone mit Gemeinde Unterseen Koordination mit Tempo-30-Zone Bahnhofstrasse (Bahnhofplatz), insbesondere Eingangssituation
Stand der Koordination	Festsetzung



B12

Begegnungszone Zentrumsbereich

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Falls nach der Umgestaltung und der Einführung von Tempo 30 in der Bahnhofstrasse und der Centralstrasse noch keine zufriedenstellende Situation resultiert behält sich die Gemeinde als weiterführende Option eine Begegnungszone Zentrumsbereich vor.
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Optimale Bedingungen für den Langsamverkehr- niedrige Geschwindigkeiten, Erhöhung Durchfahrts Widerstand
Massnahme(n)	- Durchführung Verkehrsversuch für eine Begegnungszone kombiniert mit provisorischen Lenkungsmassnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs im Perimeter der Begegnungszone Zentrumsbereich.
Federführung	- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I- Regionalkonferenz Oberland-Ost- Postauto- STI-Bus- Hotelierverein- Tourismusorganisation Interlaken (TOI)- GZI (Genossenschaft Zentrum Interlaken)- Leist Bahnhofstrasse
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Verkehrsversuch Begegnungszone mit Verkehrslenkungsmassnahmen- Wirkungsanalyse- ev. Massnahmen bzw. definitive Einführung Begegnungszone
Realisierungshorizont	Mittel- bis langfristig
Abhängigkeit(en)	<ul style="list-style-type: none">- Knotenregime Postplatz (Rechtsvortritt)- Umgestaltung Bahnhofstrasse und Centralstrasse- Erfolgreiche Umsetzung Tempo-30 im Zentrumsbereich
Stand der Koordination	Vororientierung

C1

Öffentlichkeitsarbeit

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Die geplanten neuen Tempo-30-Zonen und die Erweiterung der bestehenden Zonen sollen der Öffentlichkeit entsprechend kommuniziert werden.
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Breiter Meinungsbildungsprozess- Miteinbezug der Bevölkerung
Massnahme(n)	Konzept Öffentlichkeitsarbeit durch Kommunikationsspezialist
Federführung	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I- Begleitgruppe Richtplan Geschwindigkeitsregime
Vorgehen / nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung Konzept Öffentlichkeitsarbeit durch KommunikationsspezialistIn- Durchführung Mitwirkung- Durchführung aktive Kommunikation
Realisierungshorizont	kurzfristig
Abhängigkeit(en)	keine
Stand der Planung	Festsetzung

C2

Monitoring und Controlling

Stand 8. August 2008

Gegenstand	Wirkungskontrolle Tempo-30-Zonen
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Mögliche Schwachstellen erkennen- Zusätzlich notwendige Massnahmen definieren
Massnahme(n)	Verkehrsmengen und Geschwindigkeitsmessungen auf allen verkehrsberuhigten Strassen
Federführung	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinde Interlaken, Bauabteilung
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">- Kanton Bern, Oberingenieurkreis I- Regionalkonferenz Oberland-Ost- Gemeinde Interlaken, Bereich Sicherheit
Vorgehen / nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung eines einfachen Messkonzeptes- Periodische Messungen / Erhebungen und Kurzdokumentation
Realisierungshorizont	<ul style="list-style-type: none">- kurzfristig (Konzept)- periodisch, mind. alle fünf Jahre
Abhängigkeit(en)	keine
Stand der Planung	Festsetzung

4 Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung: vom 22. Januar bis 23. Februar 2009

Vorprüfung mit Bericht vom 11. Dezember 2009

Beschlossen durch den Gemeinderat von Interlaken am

NAMENS DES GEMEINDERATS

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

.....

.....

Zustimmung gemäss Art. 68 Abs. 3 BauG

Gemäss Antrag der Gemeinde Interlaken auf Ausdehnung der Verbindlichkeit nach Art. 68 Abs. 3 BauG haben die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern sowie die Regionalkonferenz Oberland Ost ihre Zustimmung erteilt:

Zustimmung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

NAMENS DES KANTONALEN TIEFBAUAMTES

Bern, den

Zustimmung der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Interlaken, den Präsident

Geschäftsführer

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG (AGR)

Bern, den

metron

Beilage

Erläuterungsbericht Richtplan Verkehrsregime Interlaken